

Lehrgangsplan

der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz für das Jahr 2015

1. Zulassung

Zu den Lehrgängen an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz sind die Mitglieder der öffentlichen Feuerwehren des Landes zugelassen.

Andere Personen, insbesondere aus Werkfeuerwehren, können zugelassen werden.

2. Anmeldung

Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz verteilt die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze an die Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend der Bedarfsmeldung. Übersteigt die Zahl der Bedarfsmeldungen die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze, kann die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz bei der Zuteilung einen Verteilerschlüssel anwenden.

Der Teilnehmer bestätigt nach Erhalt des Lehrgangsplatzes sofort seinen Lehrgangsbesuch bei der für die Beschickung zuständigen Stelle. Auf der Anmeldung sind von der für die Beschickung zuständigen Stelle die geforderten Lehrgangsvoraussetzungen durch Stempel und Unterschrift zu bestätigen.

Werden während des Lehrganges Umstände bekannt, die darauf schließen lassen, dass die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind, so wird der Teilnehmer umgehend von der weiteren Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen.

Kann die für die Beschickung zuständige Stelle keinen Teilnehmer für die zugeteilten Plätze benennen, hat sie die nicht benötigten Lehrgangsplätze umgehend der Schule zurückzusenden.

Anmeldeschluss:

Der Anmeldeschluss endet jeweils am Freitag vor einer Drei-Wochen-Frist. Die offenen Lehrgangsplätze werden am darauf folgenden Montag per E-Mail an die für die Beschickung Verantwortlichen freigegeben. Den Zuschlag für einen freigegebenen Platz erhält der Landkreis oder die kreisfreie Stadt nach der zeitlichen Reihenfolge des Einganges einer namentlichen Anmeldung.

3. Teilnehmerinformationen

Die Lehrgangsteilnehmer reisen bis spätestens eine halbe Stunde vor Lehrgangsbeginn an.

Der Unterricht beginnt am Eröffnungstag entsprechend den Angaben auf der Einberufung. Die Lehrgangsdauer ist dem Lehrgangsplan zu entnehmen. Es ist grundsätzlich die persönliche Schutzausrüstung mitzubringen. Das Parken mit dem Auto auf dem Gelände der LSBK ist möglich.

4. Lehrgänge

A Laufbahnlehrgänge Freiwillige Feuerwehren

	Nr.	vom	bis einschl.
A 3 Gruppenführer			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“	A 3 1/15	13.04.2015	24.04.2015
	A 3 2/15	24.08.2015	04.09.2015
<u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe			
<u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte, die nach Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen			

	Nr.	vom	bis einschl.
A 4 Zugführer			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3 <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Führen eines Zuges – einschließlich eines erweiterten Zuges – sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges <u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte, die nach Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen bzw. es für sie aus fachlicher Sicht erforderlich ist	A 4 1/15	16.02.2015	27.02.2015
	A 4 2/15	01.06.2015	12.06.2015
	A 4 3/15	15.06.2015	26.06.2015
	A 4 4/15	07.09.2015	18.09.2015
	A 4 5/15	05.10.2015	16.10.2015
	A 4 6/15	19.10.2015	30.10.2015
	A 4 7/15	02.11.2015	13.11.2015
	A 4 8/15	23.11.2015	04.12.2015

	Nr.	vom	bis einschl.
A 5 Leiter einer Feuerwehr			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3 <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht	A 5 1/15	23.03.2015	27.03.2015
	A 5 2/15	04.05.2015	08.05.2015
	A 5 3/15	13.07.2015	17.07.2015
<u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte, die nach Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen			

	Nr.	vom	bis einschl.
A 6 Verbandsführer			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“ A 4 <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der FwDV 100	A 6 1/15	05.01.2015	09.01.2015
	A 6 2/15	12.01.2015	16.01.2015
	A 6 3/15	19.01.2015	23.01.2015
	A 6 4/15	26.01.2015	30.01.2015
<u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte, die nach Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen sowie Führungskräfte, die für die Mitarbeit in einer Führungseinheit auf Amts- und Kreisebene vorgesehen sind			

	Nr.	vom	bis einschl.
A 7 Einführung in die Stabsarbeit			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Verbandsführer“ A 6	A 7 1/15	07.12.2015	11.12.2015
	A 7 2/15	14.12.2015	18.12.2015
<u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur selbständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung			
<u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte, die für die Mitarbeit in einer Technischen Einsatzleitung bzw. in einem Führungsstab vorgesehen sind			

B Funktionslehrgänge

	Nr.	vom	bis einschl.
B 12 CSA Atemschutzgerätewart - CSA			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossene Lehrgänge „Truppführer“ und „Atemschutzgeräteträger“	B 12 CSA 1/15	04.05.2015	06.05.2015
	B 12 CSA 2/15	11.05.2015	13.05.2015
<u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Chemikalienschutzanzüge			
<u>Zielgruppe:</u> Feuerwehrangehörige aus Feuerwehren mit Chemikalienschutzanzugwerkstatt			

	Nr.	vom	bis einschl.
B 12 L Leiter des Atemschutzes			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3 und „Atemschutzgeräteträger“; Ausnahmen sind möglich und im Einzelfall mit der Schule abzusprechen	B 12 L 1/15	12.01.2015	14.01.2015
	<u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Überwachung des Aufgabengebietes Atemschutz, einschließlich der Führung von Nachweisdokumenten, Mitwirkung in der Atemschutzausbildung und Beratung des Wehrläufers		
<u>Zielgruppe:</u> Feuerwehrangehörige, die für die Funktion „Leiter des Atemschutzes“ vorgesehen sind			

	Nr.	vom	bis einschl.
B 19 Sicherheitsbeauftragter			
Zu diesem Lehrgang wird von der HFUK Nord einberufen	B 19 1/15	16.02.2015	18.02.2015
	B 19 2/15	30.03.2015	01.04.2015
	B 19 3/15	28.09.2015	30.09.2015
	B 19 4/15	09.11.2015	11.11.2015

C Fortbildungslehrgänge und Seminare

	Nr.	vom	bis einschl.
C 19 Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte			
Zu diesem Lehrgang wird von der HFUK Nord einberufen	C 19 1/15	09.03.2015	11.03.2015
	C 19 2/15	19.10.2015	21.10.2015

	Nr.	am
C 50 Fortbildung für Trainer Brandübungshaus		
<u>Voraussetzung:</u> Abgeschlossener Lehrgang „Trainer Brandübungshaus“ D 50 <u>Ziel der Fortbildung:</u> Vermittlung von Neuerungen in der Brandbekämpfung und technische Erweiterungen des Brandübungshauses <u>Zielgruppe:</u> Trainer Brandübungshaus an der LSBK M-V	C 50 1/15	03.03.2015
	C 50 2/15	04.03.2015
	C 50 3/15	05.03.2015

D Sonderlehrgänge

	Nr.	vom	bis einschl.
D 33 Jugendfeuerwehrwart			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“ <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Arbeit als Jugendfeuerwehrwart durch Vermittlung von Kenntnissen in den Bereichen Jugendpflege und Feuerwehrentechnik Der Lehrgang berechtigt zum Erwerb der Jugendleiter-Card. <u>Zielgruppe:</u> Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter	D 33 1/15	05.01.2015	09.01.2015
	D 33 2/15	19.01.2015	23.01.2015
	D 33 3/15	26.01.2015	30.01.2015

	Nr.	vom	bis einschl.
D 41 E CBRN-Einsatz			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppmann“ und „Atenschutzgeräteträger“, einschl. CSA-Ausbildung Der G 26-Nachweis muss der LSBK mit der Anmeldung vorgelegt werden (Kopie Untersuchungsbericht)! <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschl. der Schutzkleidung eines Gerätewagen - Gefahrgut <u>Zielgruppe:</u> Mitglieder aus Feuerwehren, die gemäß Alarm- und Ausrückeordnung für den Einsatz der Geräteausstattung eines GW-G vorgesehen sind	D 41 E 1/15	01.06.2015	12.06.2015

	Nr.	vom	bis einschl.
D 45 CBRN-Dekontamination P/G			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „CBRN-Einsatz“ D 41 E, im Ausnahmefall erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppmann“ und „Atenschutzgeräteträger“ Der GW-Dekon P ist von einem Standort zu stellen. Die Absprache erfolgt durch die LSBK M-V. Der G 26-Nachweis muss der LSBK mit der Anmeldung vorgelegt werden (Kopie Untersuchungsbericht)! <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheiten ABC-Dekontamination Personen und ABC-Dekontamination Geräte <u>Zielgruppe:</u> Mitglieder von Feuerwehren mit GW-Dekon P	D 45 1/15	08.06.2015	12.06.2015

	Nr.	vom	bis einschl.
--	-----	-----	--------------

<i>D 46 CBRN-Erkundung</i>			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „CBRN-Einsatz“ D 41 E, im Ausnahmefall erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppmann“ und „Atenschutzgeräteträger“, einschl. CSA-Ausbildung.	D 46 1/15	29.06.2015	03.07.2015
	D 46 2/15	06.07.2015	10.07.2015
Der CBRN-Erkundungskraftwagen ist mitzubringen!			
<u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des CBRN-Erkundungskraftwagens			
<u>Zielgruppe:</u> Mitglieder von Feuerwehren mit CBRN-Erkundungskraftwagen			

	Nr.	am
D 51 Seminar Brandübungshaus		
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppmann/Truppführer“ und „Atenschutzgeräteträger“</p> <p>Der G 26-Nachweis muss der LSBK zusammen mit der Anmeldung zugesandt werden (Kopie Untersuchungsbericht).</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur richtigen gefahrenminimierenden taktischen Vorgehensweise bei der Innenbrandbekämpfung, bei der Suche von Personen in Verrauchten Räumen etc.</p> <p><u>Zugelassen sind:</u> nur Kameraden mit eigener oder vom jeweiligen Landkreis bereit gestellter Atemschutzausrüstung (außer Atemluftflaschen) sowie der kompletten persönlichen Schutzausrüstung für die Innenbrandbekämpfung. (Nach DIN/ Vorgabe HFUK) Die Ausbildung erfolgt in Stufen.</p> <p>Seminar I: Schutzwirkung der persönlichen Schutzausrüstung, taktisch richtiges Vorgehen bis zum Brandraum, Erkundung und Einschätzung der Lage im Brandraum</p> <p>Seminar II: Orientierung und Absuchen in brennenden und verrauchten Räumen, Verhalten in Notsituationen mit Sicherheitstrupp</p> <p>Seminar III: Brandbekämpfung in Gebäuden, Gefahren durch Flash-over, Rauchschildtdurchzündung und Druckgefäßen unter Wärmeeinwirkung</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Atemschutzgeräteträger die im Innenangriff zum Einsatzkommen können</p> <p>*geschlossenes Seminar, ausgebildete Trainer sind mitzubringen</p>	D 51 1/15	10.03.2015
	D 51 2/15	11.03.2015
	D 51 3/15	17.03.2015
	D 51 4/15*	18.03.2015
	D 51 5/15	19.03.2015
	D 51 6/15	31.03.2015
	D 51 7/15*	01.04.2015
	D 51 8/15	02.04.2015
	D 51 9/15	07.04.2015
	D 51 10/15	08.04.2015
	D 51 11/15	15.04.2015
	D 51 12/15	12.05.2015
	D 51 13/15*	13.05.2015
	D 51 14/15	19.05.2015
	D 51 15/15	20.05.2015
	D 51 16/15	23.06.2015
	D 51 17/15*	24.06.2015
	D 51 18/15	25.06.2015
	D 51 19/15	30.06.2015
	D 51 20/15*	01.07.2015
	D 51 21/15	02.07.2015
	D 51 22/15	07.07.2015
	D 51 23/15*	08.07.2015
	D 51 24/15	09.07.2015

Laufbahnlehrgänge Berufsfeuerwehren

	Nr.	vom	bis einschl.
<i>BF 1 Brandmeisteranwärter</i>			
	16. BMA	02.02.2015	24.04.2015
	17. BMA	24.08.2015	13.11.2015

	Nr.	vom	bis einschl.
<i>BF 2 Laufbahnprüfung mFD</i>			
	15. BMA	23.11.2015	18.12.2015